

# Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

36. Stück. I. Beilage.

Dienstag, den 5. September 1848.

## Inhalt.

Der Deputirte Dr. Niemeyer an seine Wähler und Mitbürger zu Halle. — Herzog August von Sachsen und die Hallischen Bürger. — Gustav Adolphs Verein. — 26 Besanntmachungen.

Der Deputirte Dr. Niemeyer  
an seine Wähler und Mitbürger zu Halle.

Mit Rücksicht auf meine Erklärungen im 35. Stück dieser Blätter (Beil. 1.) bin ich von einem wohlmeinenden Freunde aufgefordert, mich auch über das Separatvotum, welches ich mit der Minorität in der 38. Sitzung am 11. August unterschrieben und bei dem Präsidio eingereicht habe, so wie über meine Abstimmungen bei Gelegenheit der Frage über Abschaffung der Todesstrafe zu erklären, und ich beziele mich dieser Aufforderung zu entsprechen.

Der Dr. Stein hatte in der 37. Sitzung am 9. August den Antrag gestellt:

„Der Herr Kriegsminister möge in einem Erlasse  
an die Armee sich dahin aussprechen, daß die Officiere allen reactionairen Bestrebungen fern bleiben, nicht nur Conflicte jeglicher Art mit dem Civil vermeiden, sondern durch Annäherung an die

„Bürger und Vereinigung mit denselben zeigen,  
 „daß sie mit Aufrichtigkeit und Hingebung an der  
 „Verwirklichung eines constitutionellen Rechtszu-  
 „standes mitarbeiten wollen.“

Obschon mir nun ein Ministerialrescript gleich damals nicht geeignet schien, wirklich vorhandne Differenzen zwischen dem Civil und dem Militair zu beseitigen, obschon mir's ferner so vorkam, als ob dergleichen Differenzen keineswegs überall, sondern nur ausnahmsweise hier und dort vorlägen, also kein ausreichender Grund zu einer allgemeinen Maaßregel vorhanden sei, so hätte ich mich doch mit diesem Antrage einverstanden erklären können, wenn nicht der Abgeordnete Schulz aus Wanzleben den Zusatz gemacht hätte:

„und es denjenigen Officieren, mit deren politischen  
 „Ueberzeugung dies nicht vereinbar ist, zur Ehren-  
 „pflicht zu machen, aus der Armee auszutreten.“

Dieser Zusatz erinnerte mich an die Zeit, wo freisinnigen Geistlichen, obschon sie die Agende, weil es vorgeschrieben war, gebrauchten, doch zu bedenken gegeben wurde, ob sie sich nicht in ihrem Gewissen gedrungen fühlten, ihre Stellen niederzulegen, da sie sich doch nicht in vollem Einklange mit dem Inhalte der Agende befänden. Zugleich fiel mir bei, daß die constitutionelle Monarchie mit demselben Rechte gerade so gegen alle Beamten verfahren könnte, die über diese Staatsform hinaus republikanische Ideen und Wünsche im Herzen trügen. Kurz mir schien in jenem Zusatz wirklich ein Zwang der Gewissen durch die Organe der Regierung zu liegen und in diesem Sinne glaubte ich im Namen der Freiheit selbst eine Verwahrung gegen ihn einlegen zu müssen. Seitdem habe ich nun die Angelegenheit noch einmal in aller Ruhe erwogen, aber ich kann nicht sagen, daß der erste Eindruck, den ich gehabt, ein falscher, daß mein erstes Gefühl ein irriges gewesen, denn wie die Worte des Schulzeschen Zusatzes lauten, so liegt darin, daß die Regierung nicht mehr bloß die Handlungsweise, die That ihrer

Beamten, sondern daß sie auch deren Gesinnung richten soll, und eben das ist ein charakteristisches Merkmal jedes inquisitorischen Verfahrens. Ich gestehe also, daß ich diesen Zusatz auch jetzt noch für verfehlt halten und ihm meine Zustimmung fortdauernd verweigern muß.

Was ferner die Frage über die Abschaffung der Todesstrafe betrifft, so ist dieselbe hier von keiner Fraction der Kammer als Parteifrage behandelt. Ich war also bei ihrer Entscheidung ganz unbefangen und machte es mir nur zur Pflicht, die bekanntesten Schriften für und gegen die Beibehaltung dieser Strafe zu studiren. Je mehr ich aber über den Gegenstand las, desto bedeutender, aber auch desto schwieriger schien mir seine Lösung, und ich kam zuletzt zu der Ueberzeugung, daß es nicht gerathen sei eine Frage, deren Entscheidung auf die ganze Strafgesetzgebung rückwirken müsse, in einer Zeit politischer Aufregung zu erledigen. In diesem Sinne stellte ich einen Antrag auf motivirte Tagesordnung, zog jedoch denselben, als ich vom Präsidenten Grabow erfuhr, daß bereits ein ähnlicher Antrag von dem Abgeordneten Schlink vorgelegt sei, zurück und schloß mich diesem an. Wir blieben in der Minorität. Die Versammlung ging auf die Discussion ein und mir blieb, da ich mich der Abstimmung nicht ganz enthalten konnte, nichts übrig, als mich in dem angegebenen Sinn für die bestehende Praxis zu erklären, und ich that dies um so zuversichtlicher, je milder dieselbe selbst Ländern gegenüber ist, die man als die politisch freiesten zu betrachten pflegt.

Meine nächsten Mittheilungen werden sich wieder auf die Verfassungsurkunde beziehen.

Berlin, den 31. August 1848.

Dr. H. Niemeyer.

## Herzog August von Sachsen und die Hallischen Bürger.

Der Herzog August von Sachsen, ein zweiter Sohn des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, war im Westphälischen Frieden (1648) auf Lebenszeit zum Administrator des Erzstifts Magdeburg, welches auch Halle mit einschloß, gewählt worden, jedoch so, daß der Anfall des Erzstifts an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg bereits im voraus festgesetzt war. Herzog August war, wie alle Fürsten der albertinisch-sächsischen Linie im siebzehnten Jahrhundert, ein leidenschaftlicher Freund der Jagd und die Räume der jetzt so stillen „Residenz“, wo der Herzog wegen der zerstörten Moritzburg seinen Sitz aufgeschlagen hatte, werden damals oft genug vom lauten Jagdgeschrei und Jubel ertönt haben. Ein wie wohlwollender Herr nun auch Herzog August war, so ließ er sich doch leicht von Zorne reizen, wo er Verstöße gegen die Jagdgesetze oder gegen den Weidmannsbrauch wahrzunehmen meinte. So geschah es bei einem festlichen Vogelschießen im J. 1666, welches die Bürger von Halle, schon damals kunstbewährte Schützen mit der Armbrust und mit der Feuerwaffe, gehalten hatten. Der Herzog, der mit vornehmen Gästen, wie seine Vorfahren seit Jahrhunderten, sich hierbei erlustigt hatte, nahm es indeß übel auf, daß die Bürger nicht etwa einen Edelhirsch geschossen und verschmauset hatten, sondern sich eines gemalten Hirsches, der vom Zieler auf Rädern gezogen wurde, als Scheibe bedient hatten. Deshalb wollte der Fürst die Bürger zur Strafe ziehen. Aber diese stellten dagegen vor, daß doch ein gemalter Hirsch nicht zur hohen Jagd zu rechnen sei und unterstützten dieses Vorbringen noch durch die Berufung auf den frühern Administrator, Markgraf Christian Wilhelm von Brandenburg, der ihnen

dieses Wildpret gnädigst gestattet habe. Da stand der Herzog von der beabsichtigten Bestrafung ab \*).

\*) Aus Hendel's Archiv für deutsche Schützen-  
gesellschaften Th. II. (Halle 1801) S. 135.

## Chronik der Stadt Halle.

Gustav Adolph-Verein. Fast möchte uns bange sein, von den geehrten Mitgliedern unsres Vereins die diesjährigen Beiträge zu erbitten, nachdem die neuern Ereignisse so mannigfache Ansprüche an den Einzelnen gestellt, und die ungünstigen Verhältnisse noch dazu vielseitig die Einnahmen geschmälert haben. Indes gerade jetzt mehr als je thut es Noth, daß der Verein seine Wirksamkeit zeigen kann, indem in so vielen Ländern, in welchen unsere evangelischen Mitbrüder ihre Religionsübungen nur unter den drückendsten Beschränkungen oder gar nicht vornehmen durften, die politischen Umwälzungen ihnen Kultusfreiheit gebracht haben, weshalb sie sich beeilen, ihre kirchlichen Verhältnisse zu ordnen und dazu, da ihre Kräfte nicht ausreichen, den Verein in Anspruch nehmen. Deshalb dürfen wir hoffen, daß die geehrten Mitglieder unsres Vereins, nachdem die übrigen Vereine die Sammlungen veranstaltet haben, ihre Beiträge nicht zurückziehen, und werden wir denselben die Listen mit dem Ersuchen vorlegen lassen, die Jahresbeiträge an die Vorzeiger gefälligst zahlen zu wollen. Mitglieder, welchen sie nicht vorgelegt werden sollten, so wie diejenigen, welche sich gedrungen fühlen, eine Beisitzer zu dem Zweck des Vereins zu leisten, bitten wir die Beiträge gefälligst an unser Vorstands-Mitglied, Herrn Kaufmann Borsdorf, abgeben zu lassen.

Halle, den 2. September 1848.

Der Vorstand des Zweigvereins der Gustav  
Adolph-Stiftung für Halle und Umgegend.

Dr. Franke,	Kummel,	Gärtner,
Vorsitzender.	Schriftführer.	Kassirer.

## Bekanntmachungen.

Wir machen unsre geehrten Mitbürger wiederholt darauf aufmerksam, daß der Ueberschuß, welchen die Herausgabe des Wochenblatts gewährt, zur Unterstützung verschämter Armer, ohne Rücksicht auf Standesunterschiede, verwendet und deshalb jede, auch die geringste freiwillige Erhöhung des Pränumerationspreises dankbar angenommen wird. Um eine rechnungsmäßige Controle über solche milde Beiträge zu erhalten, ersuchen wir diejenigen geehrten Pränumeranten des Wochenblatts, welche einen erhöhten Beitrag zahlen, die geleistete Zahlung selbst in eine dazu bestimmte Liste der Einsammler einzutragen. Halle, den 1. September 1848.

Die Wochenblatts-Deputation.

**Nothwendiger Verkauf**  
beim Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht  
zu Halle a. d. S.

Das hier selbst am alten Markte sub Nr. 696 belegene, dem Schneidermeister Daniel Kummel gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 2529 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll am 22. November d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst, Zimmer Nr. 6, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichtsrath Langhans meistbietend versteigert werden.

Ein ordentliches Mädchen findet Beschäftigung Dachritzgasse Nr. 993.

Ein ordentliches Mädchen, die in der Küche Bescheid weiß, findet zum 1. October einen guten Dienst und kann sich dieselbe melden Leipziger Straße Nr. 1647 von Mittag 1 Uhr an.

Sonntag den 3. Septbr. ist eine goldne Ohrbommel ohne Steine verloren; der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen gute Belohnung beim Goldarbeiter Herrn Elsässer abzugeben.

Es empfiehlt sich mit Maschinen-Nägeln sowohl als gepreßten Absatzstiften in allen gangbaren Nummern

Joh. Joseph Soegen,  
Strohhof, Kellnergasse Nr. 2105.

Blauen Vitriol zum Weizen einkalken empfiehlt  
F. A. Hering.

Fruchthonig bei F. A. Hering.

Sächsishe Stoppelbutter in kleinen Kübeln empfiehlt  
Robert Lehmann.

Neuen Sauerkohl und saure Gurken empfiehlt  
Wagner, Rittergasse Nr. 682.

Mehrere große und kleine Familien-Wohnungen, darunter ein großes Parterre-Local, passend zu einem Geschäftsbetrieb, steht zu vermieten am Paradeplatze Nr. 1069.

Ein Logis von Stube, Kammer, Küche und Zubehör so wie Stallung für 2 oder 3 Pferde ist den ersten October d. J. zu beziehen Geiststraße Nr. 1281.

Eine freundliche Wohnung ist an ruhige Miether zu vermieten Strohhospitze Nr. 2118. J. L. Scharre.

Vom ersten October ist Wohnung im Hintergebäude mit Pferdestall zu vermieten gr. Steinstraße Nr. 130.

Zwei Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen parterre in einem neugebauten Hause sind zum 1. October zu vermieten in den Weingärten Nr. 1872. Litzsch.

Zwei Familienlogis sind zu vermieten Neumarkt, Breitenstraße Nr. 1201.

100 bis 200 Thlr. und 250 Thlr. werden auf erste Hypothek zu leihen gesucht. Das Nähere Strohhof Nr. 2084.

Ein tüchtiger Hausbursche, der zugleich mit aufwarten kann, wird gesucht in der goldnen Rose.

Wer einen Waarenschrank mit Glasfenstern zu verkaufen hat, melde es in der Expedition dieses Blattes.

Heute frischer Kalk. J. S. Stegmann.

**G. Vaccani,**  
Opticus,

empfiehlt vorzüglich gut geschliffene Augengläser, welche, wie bekannt, ganz genau für jedes Auge von ihm gewählt werden, in Fassungen von Silber, Schildpatt, Neusilber, Stahl und Horn.

Halle. Roher Thurmanbau.

**Holzverkauf.**

Eine Partie abgehauener Obstbäume soll Mittwoch den 6. d. M. Nachmittags 3 Uhr im Garten des Herrn Oekonom **Lehmann** (am Leipziger Thor Nr. 1634) in einzelnen Haufen gegen sofortige baare Bezahlung an den Bestbietenden durch den Herrn Stadtbaumeister **Weise** öffentlich verkauft werden. Das erstandene Holz ist am Tage der Auction fortzuschaffen.

Halle, den 2. September 1848.

Der Vorstand des Actien-Vereins zur Erbauung eines Wohnhauses für Kleinere Familien.

**Leihhaus = Auction.**

Der gerichtliche Verkauf der verfallenen Pfänder aus den Monaten Mai, Juni, Juli, August und September 1847 findet den 16. October d. J. Nachmittags von 2 Uhr an große Klausstraße Nr. 872 statt.

Erneuerungen sind nur bis zum 26. September zulässig. Halle, den 11. August 1848.

**M. Goldschmidt.**

Dienstag den 5. d. M. Abends  $\frac{1}{2}$  8 Uhr Sitzung des Gesamt-Handwerker-Vereins.

Der provisorische Vorstand.

**Paradiesgarten.**

Dienstag den 5. d. M. Abends 6 Uhr Concert.

Stadtmusikchor.

**Einladung.**

Mittwoch Gesellschaftstag bei

Katsch in Böllberg.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)